Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 1

Artikel: Krisis und Energiepreisabbau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 7. April 1932 Erscheint jeden Donnerstag Band 50 **No. 1**

Sto. Bibliothek der Eidg. Technischen Hochschule Zürich

Feste der Arbeit.

(Korr.) Wenn ein bedeutendes Werk der Technik, des Verkehrs, ein gewichtiges Gebäude vollendet ist, dann wird dieses freudige Ereignis gewöhnlich durch ein Fest gefeiert, an welchem alle diejenigen beteiligt werden, die am Zustandekommen des Werkes, an der Ausarbeitung der Projekte, der Finanzierung usw. mitwirkten, und auch diejenigen, für die es geschaffen wurde. Die Freude über einen gelungenen Wurf ist Allgemeingut. Ein Werk, zum Wohle einer Mehrheit des Volkes errichtet, bindet Menschen und Völker, schweißt sie zusammen, das eine Mal in kleinerem Maßstab, das andere Mal umfassender. Ein neues Schulhaus stärkt das lokale Zusammengehörigkeitsgefühl, ein neues Kraftwerk das regionale, ein für den internationalen Verkehr bedeutsamer Tunnel, eine neue Fluglinie bringt die Völker einander näher.

Es sind Feste der Arbeit, die solche Werke krönen. Und diese Feste beweisen immer wieder aufs neue, daß innerhalb einer Nation und innerhalb einer Gemeinde ein Klassenkampf und eine Bürgerfehde keinen Raum hat, daß die Gegensätze, von denen die roten Gazetten tagtäglich berichten, Lug und Trug sind, Schlagwortwaffe der Sekretäre und Parteifunktionäre, niemals aber Tatsachen. Vor wenigen Wochen beging die Firma J. J. Rüegg & Co. in Rivera ein niedliches Festchen zur Feier des Durchstiches des zweiten Monte Ceneri-Tunnels. Als die letzte Mine explodiert und der Rauch abgezogen war, da trat von der Nordseite des Tunnels her eine Gruppe bescheidener Arbeiter durch das neue Tor, der ein kräftiger Mineur eine wehende Schweizerfahne vorantrug. Er war wie ein Gruß des Vaterlandes, dieser reizende Aufzug. Liebevoll umkrallten die markigen Hände des Arbeiters das Symbol schweizerischer Zusammengehörigkeit, und andächtig wurde die kleine Schar von dem südlichen Festvolk empfangen. Dieser Augenblick vermochte wohl bei allen Anwesenden ein bezwingendes Gefühl der Solidarität auszulösen, der Solidarität, die sich garade bei großen Werken der Technik so drastisch manifestiert. Das weiß der gelehrte Leiter der Arbeit, der Chefingenieur, genau so gut wie der einfachste Handlanger, daß nur ein gemeinsames ziel- und zweckbewußtes Arbeiten den Erfolg sichert, daß der Aufbau wie ein Zahnräderwerk gefördert werden muß durch ein Ineinandergreifen der Tätigkeiten des geringsten Arbeiters bis zum Führer.

Und dieses Bild der Solidarität beim einzelnen Werk ist lediglich der konzentrierte Wiederschein des Wirkens einer Volksgemeinschaft. Gerade in den gegenwärtigen Zeiten, da Interessen gegen Interessen auf internationalem Boden sich gegenüberstehen, wird man so nach und nach sich dessen bewußt, daß auch die Volkswohlfahrt nur gefördert werden kann, wenn jeder einzelne seine Pflicht gegenüber dem andern erfüllt, wenn alle zusammenwirken, damit bald das Fest zur Feier der Überwindung einer schweren Zeit begangen werden kann.

Feste der Arbeit dulden keine Politik. Da zeigt es sich, daß trotz aller Gegensätze, die die politischen Führer an der Rede haben wollen, das Volk eine Einheit, ein ganzes ist. Und doch mischt sich ein Tropfen Wehmut in die Festesfreude. Denn die Vollendung eines Bauwerkes irgendwelcher Art bedeutet eine gewisse Tragik, weil sie stets für eine Anzahl Mitmenschen den Schlußpunkt einer Arbeitsgelegenheit bedeutet, auf den gar oft eine Periode der Arbeitslosigkeit folgt. Hier muß, um solche fatalen Wirkungen zu mildern, die Solidarität des Volkes sich erweisen, muß die Arbeitslosenversicherung und die Wohlfahrtspflege einsetzen. Die Anhänglichkeit des Arbeiters, seine Pflichttreue seinem Arbeitgeber gegenüber darf des Dankes nicht entraten. Und da darf wohl ohne Rückhältigkeit gesagt werden, daß die Großzahl unserer schweizerischen Arbeitgeber in großzügiger Weise für das Wohl ihrer Mitarbeiter sorgen und ihnen das Entgegenkommen zeigen, das in der Solidaritäl der Volksgemeinschaft verankert ist. Wenn die politischen Schranken an solchen Festen der Arbeit fallen, dann ists wie bei einem Tunneldurchstich: ein frischer, gesunder Zug weht durch die Festgemeinde, der vereiste Stellen in den wenigen vom politischen Kampf durchtobten Herzen auflöst und erwärmt und über allem das Symbol der Einheit und der Zusammengehörigkeit entfaltet, das weiße Kreuz im roten Feld, Feste der Arbeit sind Feste des einigen Volkes. Sie sind Marksteine der Entwicklung zur friedlichen Gemeinschaft, in der kein Hader um Worte Platz findet. Sie sind Ereignisse, aus denen die Liebe zum Wollen, zum Vaterlande empor wächst.

Krisis und Energiepreisabbau.

(Korrespondenz).

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Generaldirektor Huguenin, Vevey, hielt der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband (EKV) am 22. März in Zürich die 12. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Wie in den Vorjahren war sie wiederum stark besucht. Der zur Verlesung gelangte einläßliche Jahresbericht bot einen sehr Interessanten Überblick über

die Lage auf dem schweizerischen Elektrizitätsmarkte im Jahre 1931. Infolge der zunehmenden Industriekrise und dem daraus resultierenden Rückgang im Energieverbrauch hatte die Geschäftsstelle des Verbandes ein großes Arbeitspensum zu erledigen.

Im Anschluß an die üblichen geschäftlichen Traktanden hielt der Vizepräsident des Verbandes, Dr. Ing. E. Steiner, einen instruktiven Vortrag über das Thema: „Krisis und Energie-Preisabbau". Er begründete die Notwendigkeit des Energiepreisabbaues vorerst mit allgemein wirtschaftlichen Argumenten. Aufgabe jeder zielbewußten Wirtschaftspolitik ist es, dafür zu sorgen, daß, wenn nicht die Handelsbilanz, so doch die Zahlungsbilanz des Landes im Gleichgewicht bleibt. Um die gewaltige Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen zu bezahlen, zwingt uns der Selbsterhaltungstrieb zu einer Verminderung des Einfuhrüberschusses durch Steigerung des Exportes. Die Sorge um die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft verlangt die sofortige Durchführung eines allgemeinen Abbaues. Die Förderung des Exportes stößt auch dann noch auf zahlreiche und große Schwierigkeiten.

Der Abbau darf sich nicht auf die Löhne und Zinsen, die beiden wichtigsten Kostenfaktoren der industriellen Produktion, beschränken. Es muß vielmehr eine allgemeine Senkung des ganzen schweizerischen Unkostenniveaus angestrebt werden. Unter den übrigen Unkosten spielt neben den andauernd hohen Belastungen durch die öffentliche Hand und die in ihrem Besitz befindlichen Unternehmungen (durch Steuern, Gebühren aller Art, Post- und Bahnfrachten, Gas- und Wasserpreis) vor allem auch die elektrische Energie eine bedeutende Rolle. Selbst wenn im einzelnen Falle der Anteil der Energie an den gesamten Herstellungskosten eines Produktes prozentual nur von untergeordneter Bedeutung wäre, so darf dieser Unkostenfaktor doch nicht vernachlässigt werden. Eine wirklich fühlbare Senkung der Gestehungskosten unserer Produktion ist nur möglich, wenn wir ohne Ausnahme alle Unkostenfaktoren unter die Lupe nehmen und auf die Möglichkeit einer Ermäßigung untersuchen.

In einem zweiten Teil untersuchte der Referent, gestützt auf seine großen Erfahrungen als Leiter der Geschäftsstelle des EKV die Fragen: „Können die Elektrizitätswerke die Energiepreise abbauen?" und „Wie steht es heute mit dem Tarifabbau der Elektrizitätswerke"?

Auf Grund eingehender Untersuchungen gelangte der Vortragende zum Schlusse, daß die Elektrizitätswerke, von eizelnen bedauerlichen Ausnahmen abgesehen, ihre günstige Lage nicht ausschließlich für sich selbst ausnutzen, sondern mehr oder weniger energisch und mehr oder weniger freiwillig auf Tarifabbau hintendieren. Daß die Werke mit ihren Strompreisen noch weiter entgegenkommen könnten, sei jedoch keine Frage. Insbesondere könnten die Strompreise für produktive Zwecke bei durchaus genügenden Abschreibungen dauernd noch ganz wesentlich reduziert werden. Überdies erwarten die Energiekonsumenten noch besondere vorübergehende Krisen-Erleichterungen. In Form eines Krisenrabattes sollte den notleidenden Konsumenten-Kategorien wenigstens vorübergehend noch eine spezielle Preisreduktion bewilligt werden, selbst wenn die Werke deswegen ihre Abschreibungen und Rückstellungen auf ein Minimum reduzieren müßten. Der Referent fand es als völlig selbstverständlich, daß in den gegenwärtigen Krisenzeiten eine vorübergehende Senkung oder gar Sistierung der starken Abschreibungen und Rückstellungen durchaus am Platze sei. Die Verhältnisse sind allerdings bei jedem Werke und Abonnenten verschieden. Es müssen deshalb die Krisenmaßnahmen individualisiert werden. Generell verwies Dr. Steiner auf die Notwendigkeit der Anpassung gewisser Bestimmungen der Stromlieferungsverträge an die Krisenverhältnisse. Vor allen Dingen seien die Auswirkungen der Minimalgarantien, Grundtaxen und anderen ähnlichen festen Belastungen so viel als möglich zu erleichtern. Der Energiekonsument sollte, wo dies dem Werk möglich ist, nur das bezahlen müssen, was er kosumieren kann. Für die Minderbeschäftigung infolge der allgemeinen Krisis, einer Art höherer Gewalt, solle er vom Kraftwerk nicht verantwortlich gemacht werden.

Durch großzügige Preisherabsetzungen für einzelne Fälle sollten die produzierenden Werke allein oder je nach den Verhältnissen gemeinsam mit ihren Wiederverkäufern und eventuell den Gemeinden dafür sorgen, daß auch in den bescheidensten Verhältnissen das zum Lebensbedarf erforderliche Minimum an elektrischer Energie noch konsumiert werden kann. Überschüssige nicht verwertbare Energie sollte in der Stützungsaktion bestmöglichst Verwertung finden.

Zum Schlusse gab der Referent der Hoffnung Ausdruck, daß die Elektrizitätsunternehmungen einsichtig genug seien, von sich aus diese Forderungen zu befriedigen, ohne daß die Konsumenten bei weiterer Verschärfung der Krise gezwungen werden, sich anderweitig nach Hilfe umzusehen.

Die Organe des EKV haben es sich angelegen sein lassen, die Werke eindringlich und immer wieder auf die Bedürfnisse und die Nöte der Konsumenten aufmerksam zu machen. Einzelne Werke haben mehr, andere weniger, andere fast nichts getan. Es könne und müsse noch mehr geschehen. Die Versammlung stimmte den Ausführungen wie den Schlußfolgerungen des Referenten in vollem Umfang zu. Die ganze Veranstaltung bedeutete eine entschlossene Kundgebung zugunsten einer Senkung der Energiepreise, die die Lage der Industrie erleichtern soll und die angesichts der günstigen geschäftlichen Situation der Elektrizitätswerke durchaus als möglich betrachtet wird.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. A. Landau, Verbindungstreppe Langstr. 61, Z. 4;
2. Gemeinnützige Baugenossenschaft Kyburg, Küchenfenster Rosengartenstraße 26, Z. 6;
3. J. Wacker, Umbau im Keller Merkurstr. 29, Z. 7;

Mit Bedingungen:

4. J. H. Waser, Erdgeschoßumbau Häringstr. 12, Z. 1;
5. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Um- und Anbau Entlisbergstraße 26, teilweise Verweigerung, Z. 2;
6. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise Wachtelstraße 14, Abänderungspläne, Z. 2;
7. Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau der Freisinnigen Partei Zürich 2, Mehrfamilienhaus Scheideggstraße 22, (abgeändertes Projekt), Z. 2;